

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
– Drucksachen 12/405, 12/786 –
- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**
– Drucksachen 12/630, 12/786 –

Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit
in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung
(Renten-Überleitungsgesetz – RÜG)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Hans-Gerd Strube und Ina Albowitz

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) in der Fassung des Rentenreformgesetzes – sowie das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 1992 auf das Gebiet der neuen Bundesländer überzuleiten. Insbesondere ist für den Bereich des Rentenrechts die Überleitung der vorgezogenen Altersgrenzen, der Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die grundsätzlich uneingeschränkte Gewährung von Hinterbliebenenrenten vorgesehen. Ferner soll der Finanzverbund zwischen der Rentenversicherung-Ost und der Rentenversicherung-West hergestellt und ein Wanderungsausgleich von der Arbeiter- und Angestelltenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung eingeführt werden. Darüber hinaus ist

die Umstellung der Bestandsrenten auf beitrags- und entgeltbezogene, dynamische Renten beabsichtigt, wobei für eine Übergangszeit ein Auffüllbetrag in Höhe des Unterschieds zu einer etwaigen höheren, nach altem Recht der Deutschen Demokratischen Republik berechneten Rente geleistet wird. Ferner sehen die Gesetzentwürfe die Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in die Rentenversicherung sowie eine Anpassung des Fremdrechtenrechts vor.

Die Gesetzentwürfe führen bei den Trägern der gesetzlichen und knappschaftlichen Rentenversicherung im Jahr des Inkrafttretens auf der Wertbasis 1991 zu finanziellen Be- und Entlastungen mit folgenden wesentlichen Auswirkungen:

a) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten:

	1992 — in Mio. DM —
— Hinterbliebenenrenten	+4 000
— Altersgrenzen	+2 000 bis +2 500
— Invalidenrenten	+1 000 bis +1 500
— Neuberechnung der Bestandsrenten	—3 500
— Auffüllbeträge	+3 500
— Wanderversicherungsausgleich	+1 120
— Wanderungsausgleich	+ 340
— Wiederaufleben von Beiträgen wegen Beitragserstattung	+ 200
— Erstattung durch die Träger der Versorgungslast im Beitrittsgebiet	— 300

b) Knappschaftliche Rentenversicherung

	1992 — in Mio. DM —
— Überleitung des SGB VI	+ 540
— Wanderversicherungsausgleich	—1 120
— Wanderungsausgleich	— 340

Die Gesetzentwürfe wirken im Finanzplanungszeitraum auf den Haushalt des Bundes mit folgenden Mehr- und Minderausgaben ein:

	1992	1993	1994
	— in Mio. DM —		
a) Bundeszuschuß zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	+1 900	+5 500	+5 500
darin			
— wegen höherem Rentenvolumen	+1 900	+2 200	+2 200
— wegen Beitragssatzveränderung	—	+3 300	+3 300
b) Bundeszuschuß knappschaftliche Rentenversicherung	— 920	—1 120	—1 330
c) Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungen			
— Erstattung der Aufwendungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	+ 700	+ 700	+ 700
— Begrenzung der Gesamtversorgung	— 100	— 100	— 100
— Erstattung durch Länder	— 595	— 595	— 595
d) Sozialzuschläge	— 150	— 300	— 300

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer werden mit den folgenden Mehrausgaben, die nahezu ausschließlich die fünf neuen Bundesländer sowie Berlin betreffen, belastet:

	1992 — in Mio. DM —
Erstattung für	
— Überführung der Zusatz- und Sonderversorgung	+1 200
— Behindertenrenten	+ 100

Die finanziellen Auswirkungen sind bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes zu berücksichtigen.

Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 19. Juni 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Hans-Gerd Strube

Ina Albowitz

Berichterstatteerin

